



GEFÄHRDUNGS BEURTEILUNG **SAFETYXPERTS**

Risiken erkennen, Maßnahmen ergreifen, Sicherheit schaffen



PSA

SCHUTZWIRKUNG UND RISIKEN VON PSA

Der Griff zur Persönlichen Schutzausrüstung ist kein Ersatz für vorgelagerte Schutzmaßnahmen.

S. 4

PSYCHISCHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

DIE WICHTIGSTEN KI-PROMPTS FÜR SIFA

Im Einsatz bei Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, Betriebsbegehungen und Mediation.

S. 6

PSYCH. BELASTUNGEN DOKUMENTIEREN

Nutzen Sie Ihre Gestaltungsspielräume und dokumentieren Sie auch kleine psychische Belastungen.

S. 8



DAS EXPERTENTEAM



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Sachverständiger, Fachautor, Dozent und Inhaber des Ingenieurbüros für Unfallforensik (IfU).



Jürgen Loga (JL)

Geprüfter Auditor psychischer Arbeitsschutz. Ihr Experte für das Thema „Psychische Gefährdungen“ am Arbeitsplatz.



Uta Fuchs (UF)

Fachjournalistin mit Spezialgebiet Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ihre Expertin mit großem Praktiker-Netzwerk.

Nicht weniger, sondern kompakter

Liebe Leserin, lieber Leser,

neulich lasen wir in der Redaktion ein treffendes Zitat: „Die größte Gefahr der Künstlichen Intelligenz besteht darin, dass Menschen zu früh glauben, sie verstanden zu haben.“ Und während Sie dies lesen, gibt es wieder neue KI-Modelle, wird noch mehr durch KI-Agenten automatisiert.

Wir erleben eine technologische Umwälzung von historischer Dimension. Vergleichbar mit industrieller und digitaler Revolution. Doch die Bildschirmarbeit nimmt nicht ab. Sie verdichtet sich. Der Takt steigt. Das erhöht die psychische Belastung. Hinzu kommt dann noch die Sorge, den Anschluss oder sogar den Arbeitsplatz zu verlieren. Deshalb werden wir KI künftig stärker in der psychischen Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen. Denn eines bleibt: Wir lassen Sie nicht allein!

Werner Böcker Jürgen Loga
Uta Fuchs

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Videos

Unterstützen Sie Ihre Sicherheitsmaßnahmen mit erklärenden Videos.



Bibliothek

Lesen Sie weiterführende Texte rund um die Themen Ihrer Unterweisungen.



Experten-Service

Wir beantworten Ihre inhaltlichen Fragen zum Thema Gefährdungsbeurteilung unter: www.safetyxperts.de/expert

Laden Sie zu **jeder Themenausgabe** ganz einfach die **Muster-Vorlagen** herunter.

www.safetyxperts.de



Allergien am Arbeitsplatz – saisonales Thema mit Sicherheitsrelevanz

Mit dem Frühjahr beginnt für viele Beschäftigte die Pollenzeit. Was häufig als rein private Gesundheitsfrage betrachtet wird, kann im Arbeitsalltag konkrete Auswirkungen auf die Sicherheit und Leistungsfähigkeit haben: Tränende Augen, Niesanfalle, verstopfte Atemwege oder Konzentrationsprobleme sind keine Nebensächlichkeiten – insbesondere bei Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Allergische Erkrankungen betreffen einen erheblichen Teil der Bevölkerung. (WB)

Neben saisonalem Heuschnupfen spielen im beruflichen Umfeld zahlreiche weitere Auslöser eine Rolle: Mehl- und Holzstäube, Latex, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Epoxidharze oder Isocyanate können Sensibilisierungen auslösen oder bestehende Beschwerden verstärken. Auch Tierhaare, Schimmelsporen oder Pflanzenstäube in Außenbereichen sind nicht zu unterschätzen. Für die Gefährdungsbeurteilung ergeben sich daraus mehrere Fragen:

- Werden alle potenziell sensibilisierenden Stoffe erfasst?
- Sind Tätigkeiten mit erhöhter Pollenbelastung bewertet?
- Gibt es Hinweise auf besonders empfindliche Beschäftigte?
- Werden Lüftung, Absaugung und Reinigungsintervalle regelmäßig überprüft?

Allergische Reaktionen können die Wahrnehmung erheblich beeinträchtigen. Tränende Augen reduzieren die Sicht, wiederholtes Niesen stört Arbeitsabläufe, Atemwegsverengungen mindern die Belastbarkeit. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt:

Bestimmte Antihistaminika können Müdigkeit verursachen und damit die Reaktionsfähigkeit beeinflussen. Gerade bei Fahr-, Steuer- oder Überwachungstätigkeiten ist das sicherheitsrelevant.

Auch im Zusammenhang mit Persönlicher Schutzausrüstung entstehen Wechselwirkungen. Partikelfiltrierende Masken können Pollenbelastungen reduzieren, erhöhen jedoch gleichzeitig den Atemwiderstand und die Wärmebelastung. Besteht bereits eine Sensibilisierung, kann notwendiger Atemschutz als zusätzliche Belastung empfunden werden. Allergien sind daher nicht allein ein Thema der individuellen Gesundheit, sondern Teil der Gefährdungsbeurteilung. Nicht jede Allergie ist arbeitsbedingt – aber jede Einschränkung, die die sichere Ausführung einer Tätigkeit beeinflusst, ist arbeitsschutzrelevant.

Gerade jetzt zu Beginn der Pollensaison lohnt sich der Blick: Wo könnten allergiebedingte Beeinträchtigungen die Arbeitssicherheit beeinflussen? Sind betroffene Beschäftigte bekannt? Und sind Schutzmaßnahmen – technisch, organisatorisch oder durch PSA – sinnvoll abgestimmt?

Erfolg der Online-Unterweisungen immer öfter durch KI-Betrug gefälscht

Der junge Mitarbeiter steht an einer ihm neuen Maschine. Kurz zuvor hatte er die Online-Unterweisung mit 100 % bestanden – doch auf meine Frage nach dem Not-Aus-Schalter schaut er mich ratlos an. Dieser Moment im Januar 2026 hat bei mir Nachfragen ausgelöst und ich war danach entsetzt: Offensichtlich benutzen immer mehr junge Menschen kostenlose KI-Systeme über ein Zusatzprogramm im Chrome-Browser, um Formulare eigenständig auszufüllen. Auch Unterweisungsnachweise im Arbeitsschutz. Wie kann man dies unterbinden? Hier meine Lösung für Sie! (JL)

Das Problem ist offensichtlich. Die Tests sind bestanden, aber das Wissen ist nicht vorhanden. Nach § 12 ArbSchG muss eine Unterweisung wirksam sein, weshalb zu Recht immer mehr Sifas auf Online-Unterweisungen zurückgreifen. Diese sind interaktiv, man muss also auf Symbole klicken oder Eingaben vornehmen.

Womit aber viele Entwickler solcher Lösungen nicht rechnen, sind junge Menschen, die YouTube-Anleitungen im Internet anschauen und dann auf dem lokalen PC oder Laptop nachvollziehen.

KI-Anbieter werben damit

Der Anbieter Claude bewirbt eine solche Lösung aktiv im Internet, wenn der Browser, der aktuell am meisten verbreitet ist – Google Chrome – entsprechend präpariert wird. Wenn dann die KI die Fragen am Bildschirm liest, selbst nachdenkt, selbst nachschlägt, selbst die Antworten eingibt und alles absendet, entsteht ein gefährliches Scheinwissen. Im Ernstfall geht es Ihnen dann vielleicht wie mir: Sie wissen nichts davon, aber der Schaden ist

trotzdem da. Und die Rechtslage ist hier eindeutig: Wenn man ein System bei Unterweisungen zulässt, bei dem KI-Manipulationen unbeaufsichtigt möglich sind, liegt eindeutig ein Organisationsmangel vor – dann haftet primär das Unternehmen bzw. die verantwortliche Leitungsebene. Zusätzlich drohen noch Bußgelder nach § 25 ArbSchG oder § 130 OWiG.

Die Lösung ist technisch einfach: Für verpflichtende Unterweisungen darf kein Browser zugelassen sein, der über KI-Erweiterungen verfügt. Ein separater, kontrollierter Browser – oder noch besser: geschlossene Systeme, z. B. spezielle Terminals oder firmeneigene Tablets, die ausschließlich die Lernplattform freigeben.



Mein Tipp

Legen Sie bei digitalen Unterweisungen Standards und Kontrollen fest, damit es keine Haftungsprobleme gibt.

Persönliche Schutzausrüstung – Schutzwirkung, Grenzen und neue Gefährdungen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist in vielen Betrieben schnell beschlossen. Wenn eine Gefährdung nicht vollständig beseitigt werden kann, lautet der Reflex häufig: „Dann führen wir PSA ein.“ Genau hier beginnt jedoch Ihre Aufgabe als beratende Fachkraft. PSA ist kein Ersatz für technische oder organisatorische Maßnahmen, sondern die letzte Barriere im STOP-Prinzip. Und jede PSA verändert die Arbeitssituation – teilweise erheblich. Dieser Beitrag zeigt, worauf Sie in der Gefährdungsbeurteilung achten sollten: bei der Auswahl, bei der Organisation – und bei den neuen Gefährdungen, die durch die PSA selbst entstehen. (WB)

PSA ist die letzte Maßnahme – nicht die bequemste

§ 4 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet zur Rangfolge der Schutzmaßnahmen. Technische und organisatorische Lösungen haben Vorrang. Die PSA-Benutzungsverordnung konkretisiert, dass PSA nur dann eingesetzt werden darf, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen.

In der Praxis wird dieser Grundsatz häufig verkürzt. Eine Gefährdung wird erkannt – und anstatt systematisch nach Substitution oder technischen Lösungen zu suchen, wird PSA eingeführt. Das ist rechtlich angreifbar und fachlich problematisch.

Ihre Gefährdungsbeurteilung muss daher nachvollziehbar beantwortet werden:

- Warum sind technische Maßnahmen nicht möglich oder nicht ausreichend?
- Welche organisatorischen Lösungen wurden geprüft?
- Warum ist PSA hier erforderlich?

Fehlen diese Angaben und Begründungen, gilt die Maßnahme als nicht ausreichend begründet oder zumindest lückenhaft dokumentiert.

PSA beginnt in der Gefährdungsanalyse – nicht im Katalog

Die Auswahl einer PSA darf nie vom Produkt ausgehen, sondern immer von der Gefährdung. Beschreiben Sie in der Gefährdungsbeurteilung präzise:

- Art der Einwirkung (mechanisch, thermisch, chemisch, biologisch, elektrisch)
- Intensität und Dauer
- Umgebungsbedingungen (Hitze, Nässe, Enge, Dunkelheit)
- Bewegungsabläufe
- mögliche Kombinationen mehrerer Gefährdungen

Erst danach definieren Sie Leistungsanforderungen, wie z. B.:

- erforderliche Schutzklassen
- Normbezug
- Einsatzgrenzen
- Tragezeitbegrenzungen
- ergonomische Anforderungen.

Bezeichnungen wie „S3-Sicherheitsschuh“ oder „FFP2-Maske“ reichen als Begründung nicht aus. Entscheidend ist, ob die Schutzwirkung zur realen Gefährdung passt – und unter den tatsächlichen Arbeitsbedingungen aufrechterhalten werden kann.

Vermeiden Sie diese typischen Fehler bei der PSA-Auswahl

In vielen Betrieben finden sich wiederkehrende Muster:

- PSA ersetzt eine technisch mögliche Lösung, weil diese zu aufwendig erscheint oder kurzfristig nicht umsetzbar ist.
- Eine einheitliche PSA wird für unterschiedliche Tätigkeiten eingeführt, weil die Beschaffung sich so vereinfacht.
- Beschäftigte werden nicht beteiligt, weil unbequeme und längere Diskussionen befürchtet werden.
- Die Kompatibilität mehrerer PSA wird nicht geprüft, weil dadurch die Gefährdungsbeurteilung noch komplexer ausfällt.
- Individuelle Faktoren bleiben unberücksichtigt („Man kann doch nicht auf jeden speziellen Sonderwunsch eingehen.“).
- Die Schutzwirkung wird überschätzt, auch weil diese von den Herstellern teilweise überzogen dargestellt wird.

Gerade bei Kombinationslösungen – beispielsweise Helm, Visier und Gehörschutz – entstehen häufig Fehlanpassungen oder Druckstellen. Was auf dem Papier passt, funktioniert im Arbeitsalltag und vor allem in der Kombination nicht automatisch.



Passt die PSA nicht optimal, kann das Arbeiten schnell zur Qual werden.

Neue Gefährdungen durch die PSA analysieren

Die PSA reduziert eine Gefährdung, erzeugt jedoch häufig gleichzeitig neue Risiken. Diese müssen eigenständig bewertet werden.

1. Veränderte Körperabmessungen

Ein Schutzhelm erhöht z. B. die Kopfhöhe. Schutzkleidung verbreitert die Silhouette. Sicherheitsschuhe verändern das Gangbild.

Typische Folgen:

- Anstoßen an Türrahmen oder Rohrleitungen
- Hängenbleiben an Anbauteilen
- Stolpern durch veränderte Sohlensteifigkeit



Gerade das „Helm-Problem“ wird häufig unterschätzt: Beschäftigte kalkulieren ihre gewohnte Körpergröße – nicht die zusätzliche Bauhöhe.

2. Eingeschränktes Sichtfeld

Beim Tragen von Schutzbrillen, Visieren, Kopfhäuben etc. kann sich das Sichtfeld verengen oder die visuelle Wahrnehmung beeinträchtigt werden:

- beschlagene Schutzbrillen
- Spiegelungen
- Masken mit reduziertem peripherem Sehen
- eingeschränkte Kopfbeweglichkeit

Die Folge können verspätete Reaktionen oder Sekundärunfälle sein. Gerade in Bereichen mit innerbetrieblichem Verkehr ist das relevant.

3. Physiologische Zusatzbelastung

Atemschutz erhöht den Atemwiderstand. Schutzanzüge erzeugen Wärmestau. Schwere PSA steigert die Herz-Kreislauf-Belastung. Kritisch wird es bei Kombinationen aus:

- körperlich schwerer Arbeit
- hohen Temperaturen
- Atemschutz

Hier müssen Sie die Tragezeitbegrenzungen, Pausenregelungen und arbeitsmedizinische Vorsorge berücksichtigen.

4. Eingeschränkte Beweglichkeit und Feinmotorik

Schutzhandschuhe reduzieren die Feinmotorik. Steife oder schwere Schutzanzüge verändern die Bewegungsabläufe.

Die Schnittgefahr kann sinken – gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, Werkzeuge falsch zu greifen oder fallen zu lassen. Diese Wechselwirkungen müssen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

5. Kommunikationsprobleme

Gehörschutz reduziert Warnsignale. Atemschutz erschwert Verständigung. Visiere verdecken Mimik. Gerade bei Teamarbeit können dadurch Fehlkoordinationen entstehen. Prüfen Sie, ob ergänzende organisatorische Maßnahmen notwendig sind.

6. Psychologische Effekte

Die PSA kann ein Gefühl erhöhter Sicherheit erzeugen. Dieses Sicherheitsgefühl kann zu riskanterem Verhalten führen – ein Effekt, der als Risikokompensation bekannt ist.

In Unterweisungen sollten Sie deshalb nicht nur die Benutzung erklären, sondern auch die Grenzen der Schutzwirkung deutlich machen.

So organisieren Sie den PSA-Einsatz

Neben Auswahl und Bewertung der PSA ist die Organisation des Einsatzes entscheidend. Klärungsbedarf besteht insbesondere bei:

- persönlicher Zuordnung oder Pool-System
- Dokumentation der Ausgabe
- regelmäßigen Prüfindervallen
- Austausch- und Ersatzbeschaffung
- Reinigungs- und Hygieneregeln
- Lagerung

Die Gefährdungsbeurteilung muss hier klar regeln, wer prüft, wer dokumentiert und wer die Einhaltung kontrolliert.

Unterweisung: Vermitteln Sie Schutzwirkung und Grenzen

In der Unterweisung sollte die PSA nicht nur als Schutzmaßnahme dargestellt werden, sondern auch als Veränderung der Arbeitssituation. Sprechen Sie Einschränkungen offen an: eingeschränktes Sichtfeld, erschwerte Kommunikation, zusätzliche körperliche Belastung oder verminderte Beweglichkeit.

Nur wenn Beschäftigte diese Auswirkungen einordnen können, entsteht Akzeptanz. Vermitteln Sie klar, dass Hinweise auf praktische Probleme ausdrücklich erwünscht sind. PSA ist kein „unangreifbares Produkt“, sondern Teil eines dynamischen Schutzkonzepts.

Machen Sie außerdem deutlich: Die Schutzwirkung hat Grenzen. Ein Helm, eine Maske oder ein Handschuh reduziert Risiken – er beseitigt sie aber nicht. Dieses realistische Verständnis verhindert sowohl Sorglosigkeit als auch Ablehnung.

Überprüfen Sie kontinuierlich die Praxistauglichkeit

Die Wirksamkeit von PSA zeigt sich nicht im Datenblatt, sondern im Arbeitsalltag. Wird sie regelmäßig abgelegt, angepasst oder umgangen, ist das ein Hinweis auf Optimierungsbedarf. Beobachten Sie die Anwendung im realen Prozess und holen Sie gezielt Rückmeldungen der Beschäftigten ein:

- Wo stört die PSA?
- Welche Tätigkeiten werden dadurch erschwert?
- Entstehen neue Gefährdungen?
- Gibt es geeignetere Alternativen?

Nichttragen sollte zunächst als fachlicher Hinweis verstanden werden – nicht als reines Disziplinthema. Häufig liegen die Ursachen in mangelndem Tragekomfort, schlechter Passform bzw. fehlender Kompatibilität mit anderer PSA oder der jeweiligen Tätigkeit. Nur wenn Praxistauglichkeit, Akzeptanz und Schutzwirkung zusammenpassen, erfüllt die PSA ihren Zweck.



Fazit

PSA ist Teil der Lösung – aber nie die Lösung allein. Sie ist unverzichtbar, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Gleichzeitig darf sie nicht zur Standardantwort auf jede Gefährdung werden. In Ihrer Gefährdungsbeurteilung sollten Sie deshalb

- die Rangfolge der Maßnahmen konsequent prüfen,
- die Leistungsanforderungen präzise definieren,
- neue Gefährdungen durch PSA systematisch bewerten,
- organisatorische Rahmenbedingungen klar regeln,
- die Schutzwirkung und Grenzen regelmäßig überprüfen.

PSA ist wirksam – wenn sie richtig ausgewählt, realistisch bewertet und konsequent in ein Gesamtschutzkonzept eingebunden wird.

Über diese KI-Prompts werden Sie als Sifa im Alltag begeistert sein!

Im Februar saß ich als Auditor in einem mittelständischen Maschinenbauunternehmen mit 180 Beschäftigten. Thema war die psychische Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz. Die Sifa war total frustriert, denn es ging im Unternehmen einfach nicht voran: „Bei uns ist alles sehr speziell, da gibt es keine Musterlösungen“, klagte sie. Wir setzten uns dann zusammen und siehe da: Innerhalb von 20 Minuten erstellte mir ein strukturierter KI-Prompt eine belastbare Vorlage für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf die Moderation von Gruppeninterviews. Die Sifa war begeistert – und damit auch Sie als Leser dieses Werkzeug geschickt einsetzen können, habe ich Ihnen im Folgenden die wesentlichen KI-Prompts – und die Theorie dahinter – zusammengestellt. (JL)

Das Statistische Bundesamt sagt, dass etwas mehr als ein Viertel der Unternehmen (26 %) in Deutschland 2025 Künstliche Intelligenz (KI) einsetzt. Bei großen Unternehmen ab 250 Beschäftigten betrifft das sogar mehr als die Hälfte (57 %) und kommt damit weitaus häufiger vor als bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Damit ist Deutschland im vorderen Drittel innerhalb der EU – weltweit sind aber die USA, Asien und Indien mit über 70 % führend. Mit der KI zu arbeiten ist also kein exotisches Arbeiten mehr für Freaks, sondern bei vielen im Alltag eine Selbstverständlichkeit. Das Wichtige dabei: Arbeiten mit KI ist kein Ersatz für Fachkunde, aber ein Verstärker Ihrer professionellen Arbeit!

Exkurs: Anbieterswahl und Berücksichtigung der Datenschutz-Anforderungen

Es gibt mittlerweile zahlreiche Anbieter von KI-Systemen, bei denen Sie über die Tastatur (also im Chat) mit einer Software Gespräche führen können, aus denen Vorschläge und Lösungen seitens der KI-Software resultieren. Die Marktführer wie OpenAI (mit ChatGPT), Google (mit Gemini) und Anthropic (mit Claude) unterschieden sich in der Leistung und Qualität bei allgemeinen Aufgaben nur gering. Wichtig ist aber, dass Ihre Eingaben in die USA transferiert werden, um verarbeitet zu werden. Deshalb ist es essenziell, dass Sie mit dem Datenschutzbeauftragten die rechtliche Situation abklären. Durch bezahlte Abo-Modelle und/oder lokale Installationen können aber die Anforderungen des Datenschutzes fast immer umgesetzt werden. **Deshalb:** Arbeiten Sie nicht mit kostenlosen Modellen und nur nach vorheriger Absprache, und geben Sie niemals Personendaten ein. Konzentrieren Sie sich bei den Aufgaben auf den eigentlichen Arbeitsschutz ohne vertrauliche Unternehmensdaten, gibt es keine Hürden.

Achten Sie auf die richtige Vorbereitung

Unabhängig davon, mit welchem Modell Sie arbeiten, sollten Sie der KI immer mitteilen, wer vor der Tastatur sitzt (nämlich Sie, die Sifa) und welche Rolle die KI übernehmen soll, z. B. als begleitende Sifa oder Aufsichtsbehörde.

Zudem ist es wichtig, dass die KI das Unternehmen möglichst gut einschätzen kann. Das erreichen Sie oft schon dadurch, dass Sie auf die öffentliche Webseite hinweisen. Diese Eingaben hinterlegen Sie in den Grundeinstellungen der KI-Software.

Diesen Prompt schreiben Sie in die Grundeinstellungen:

„Du agierst als fachlicher Assistent einer Fachkraft für Arbeitssicherheit in dem deutschen Unternehmen Muster GmbH. Berücksichtige bei jeder Antwort verbindlich die aktuellen Fassungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, der einschlägigen DGUV-Vorschriften sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und die branchenspezifischen Vorgaben der Berufsgenossenschaft Holz und Metall. Prüfe eigenständig, ob weitere Regelwerke wie BetrSichV, GefStoffV, TRBS oder TRGS einschlägig sind, und benenne diese ausdrücklich.“

Analysiere die Unternehmens-Webseite www.muster-gmbh.de als reale Informationsquelle, leite daraus Branche, Tätigkeiten, Betriebsgröße und typische Gefährdungen ab und kennzeichne fehlende Informationen oder Annahmen klar. Arbeite sachlich, juristisch präzise und mit überprüfbaren Zahlen, Daten und Fakten. Erfinde keine Normen, Grenzwerte oder Quellen und führe eine Plausibilitätskontrolle bei Paragrafen und Fristen durch.

Wenn personenbezogene oder vertrauliche Daten verarbeitet werden sollen, weise auf die Datenschutz-Grundverordnung hin, empfehle Anonymisierung und fordere vor der Verarbeitung eine ausdrückliche Bestätigung an. Antworte nüchtern, ohne Motivation oder Komplimente, und liefere bei Bedarf strukturierte, prüf-fähige Ergebnisse für Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, Begehungen und Dokumentationen gegenüber Aufsichts-behörden.“

Das sind die Qualitätsmerkmale guter Prompts

Viele haben sich bislang oft nur spielerisch dem Thema genähert – und sind dann enttäuscht darüber, dass das Ergebnis nicht gepasst hat. Achten Sie bei jeder Eingabe daher am besten auf die folgenden fünf Punkte, die jede gute Eingabe enthalten muss:

1. Präzise: Arbeiten Sie mit klaren Anordnungen, liefern Sie exakte Zahlen und verlangen Sie auch exakte Antworten. Die KI-Software ist kein Mensch, der höflich oder empathisch behandelt werden muss, und reagiert am besten auf nüchterne, direkte Anweisungen, wie z. B.: „Erstelle eine Unterweisung mit maximal 2.000 Zeichen Länge über die Anwendung des Feuerlöschers vom Typ Fire-ex 3000 im Word-Format.“
2. Kontextbezogen: Beschreiben Sie bei jeder Eingabe immer die Ausgangssituation und beziehen Sie sich immer auf das Umfeld, für das Sie eine Antwort erwarten, z. B.: „Schreibe als Sifa für den Arbeitsschutzausschuss eine Zusammenfassung.“
3. Rechtsklar formuliert: Nennen Sie die Gesetze, die in Betracht gezogen werden müssen (außer Sie haben diese im Standard-





Prompt bei den Einstellungen schon hinterlegt, siehe oben), etwa: „Berücksichtige dabei die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) des Jahres 2026.“

4. Mit Zieldefinition versehen: Beschreiben Sie genau, was das Ziel ist, zu dem die Antwort der KI-Software führen soll, beispielsweise: „Erzeuge eine Tabelle mit einer Risiko-Übersicht der möglichen psychischen und physischen Gefährdungen an speziell diesem Arbeitsplatz.“
5. Mit gewünschtem Ausgabeformat beschrieben: Geben Sie der KI vor, in welchem Format die Ausgabe erfolgen soll, z. B.: „Das Ergebnis soll als Excel-Tabelle im Format der Version Office 365 heruntergeladen werden.“

Merken Sie sich die einfache Faustformel: Je konkreter der Auftrag beschrieben wird, desto belastbarer wird das Ergebnis sein!

Diese 4 Anwendungsfelder sind die ideale Arbeitsgrundlage für Ihre Tätigkeit als Sifa

1. Gefährdungsbeurteilung

Prompts helfen hier bei der Struktur, der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung. Geben Sie bei der Formulierung möglichst detailliert das Umfeld an, in dem die Gefährdungsbeurteilung stattfinden soll:

Prompt: „Erstelle eine Gefährdungsbeurteilung für einen Produktionsarbeitsplatz mit Schichtsystem, 45 Mitarbeitenden, Fokus psychische Belastung, Bewertung nach Ampelsystem. Die Gefährdungsbeurteilung soll echte Daten enthalten, frage mich also, was du dazu benötigst!“

Man kann die KI aber auch dazu nutzen, vorliegende Ergebnisse im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auszuwerten. Auch hier können Sie das System auffordern, von Ihnen Daten einzufordern:

Prompt: „Analysiere die Belastungsfaktoren bei der Einführung eines KI-Systems im Einkauf mit 12 Sachbearbeitern. Welche Informationen benötigst du dazu von mir?“

2. Unterweisungen

Die KI kann auch hervorragend Texte didaktisch aufbereiten. Wenn Sie von der Situation am Arbeitsplatz Bilder oder Zeichnungen bzw. Grundrisse des Bodens haben, können Sie diese hochladen und die KI diese berücksichtigen lassen.

Tipp: Die KI von Google „NotebookLM“ ist für Unterweisungen besonders gut geeignet, denn sie erstellt auch Präsentationen, Quiz, Ablaufdiagramme etc.

Prompt: „Erstelle eine 20-minütige Sicherheitsunterweisung zum Thema Fluchtwege in einem Hotelbetrieb mit 120 Sitzplätzen in Baden-Württemberg.“

Prompt: „Formuliere Quizfragen zur jährlichen Unterweisung nach DGUV-Vorschrift 1 und Gefahrstoffverordnung.“

3. Betriebsbegehungen

Die KI kann für diese Anforderungen auch hervorragend Checklisten erstellen – auch hier können Sie bei Bedarf Hallenpläne, mit entsprechender Beschriftung, oder Fotos hochladen und analysieren lassen. Möglich ist es auch, bisherige Checklisten auf Fehler analysieren zu lassen, indem Sie diese hochladen. Da Sie die Ergebnisse vielleicht in einer Textverarbeitung nachbearbeiten wollen, können Sie die KI beauftragen, das Ganze in einem speziellen Format zum Download anzubieten.



Mein Tipp

Oft ist das Word™-Format von Microsoft schlecht dafür geeignet; das universelle RTF-Format hat die gleichen Gestaltungen, kann aber meistens besser nachbearbeitet werden.

Prompt: „Erstelle eine Begehungscheckliste für eine Gastronomieküche mit beigefügtem Raumplan inklusive Brandschutz und Ergonomie. Speichere dann im Format RTF ab.“

Was viele Anwender nicht wissen: Die KI kann auch Mängelberichte aus dem Internet recherchieren und Tipps für Kontrollen und Begehungen geben.

Prompt: „Identifiziere typische Mängel bei internen Arbeitsschutzbegehungen in Verwaltungsgebäuden.“

4. Psychische Belastung und Mediation

Die meisten Anwender fragen die KI immer dann, wenn es um Sachverhalte oder Zahlen, Daten, Fakten geht. Dabei können Sie die Prompts hervorragend auch in der Analyse und Planung der Gesprächsführung unterstützen, wenn es um die Workshops geht, die zu oder nach einer Befragung durchgeführt werden:

Prompt: „Erstelle ein anonymes Kurzbefragungsinstrument zur Arbeitsverdichtung.“

Prompt: „Entwickle Moderationsfragen zur Konfliktklärung zwischen Teamleitung und Sachbearbeitung.“

Achten Sie auf diese Grenzen und Probleme

Die KI-Software liefert nur eine Leitlinie, wie Lösungen aussehen können – und ist nie ein Instrument, dem Sie zu 100 % vertrauen sollten. Bedenken Sie, dass eine KI mit unglaublich vielen Daten trainiert wurde, bei denen unklar ist, welche Qualität die Quellen hatten. Eine Kontrolle ist daher immer notwendig!



Mein Tipp

Stellen Sie die gleiche Aufgabe zwei verschiedenen KI-Systemen und vergleichen Sie die Ergebnisse.

Beschäftigen Sie sich mit Agenten

KI-Chatbots erzeugen Texte, doch neueste KI-Agenten führen auch Aufgaben für Sie aus: Sie lesen Dokumente, durchsuchen Datenbanken, erstellen automatisiert Berichte. Im Arbeitsschutz bedeutet das: Automatisierte Auswertung von Fragebögen, Vergleich von Versionen einer Gefährdungsbeurteilung, Vorbereitung von Audit-Berichten – das alles kann damit umgesetzt werden. Es lohnt sich, sich hier einzuarbeiten.



Fazit

Nutzen Sie die KI, wenn es um die Recherche und Erstellung von Unterlagen geht. Auch wenn Sie immer kritisch kontrollieren und hinterfragen müssen, werden Sie Zeit sparen, neue Aspekte sowie Vorschläge entdecken und attraktive Unterlagen erstellen.



„Gestaltungsspielräume unbedingt nutzen“

In viele Firmen gerät der Arbeitsschutz aus wirtschaftlichen Gründen unter Druck. Dabei ist das ein sensibles Thema, das zum Erfolg des Unternehmens stark beitragen kann, findet Berater Mario Holz. Von Textbausteinen für die Gefährdungsbeurteilung hält er nicht so viel. Individuelle Konzepte sind ihm wichtig und ein Gespür für die kleinen Belastungen im Alltag. (UF)

Uta Fuchs: Wie sind Sie zum Arbeitsschutz gekommen?

Mario Holz: Erstmals kam ich als Führungskraft in einem Logistikkonzern intensiv mit Arbeitssicherheit in Berührung. Zu diesem Zeitpunkt wurden wir durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut. Nach mehreren Beinahe- sowie tatsächlichen Arbeitsunfällen entstand der Wunsch, sich intern stärker und strukturierter mit dem Arbeitsschutz auseinanderzusetzen. So beschäftigte ich mich vertieft mit Gefährdungsbeurteilungen.

Dabei wurde mir schnell bewusst, wie komplex dieses Themenfeld ist. Gleichzeitig erkannte ich, dass hierfür fundiertes Fachwissen erforderlich ist. Da mein Interesse nachhaltig geweckt wurde, entschied ich mich für eine Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und absolvierte zusätzlich die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten.

UF: Erste Erfahrungen haben Sie also als interne Sifa gesammelt. Jetzt beraten Sie andere. Was führte zu diesem Schritt?

MH: Zunächst stellten wir intern den Arbeitsschutz auf solide Füße, das war eine Herausforderung, bei der ich viel lernen konnte. Nach einiger Zeit lief das in meinem Verantwortungsbereich sehr gut. Ich fühlte mich dadurch allerdings mehr und mehr als „Verwalter“ – und das entspricht nicht meinem Temperament. Deshalb wechselte ich zunächst zu einem Dienstleister, bei dem ich verschiedene Unternehmen beraten konnte. Das lag mir und so war die eigene Selbstständigkeit dann der nächste logische Schritt.

Hier kann ich Gestaltungsspielräume eigenständig nutzen, denn die bietet der Arbeitsschutz trotz vieler Vorschriften. Das macht es so spannend. Und ich kann mein Service-Verständnis für die Kunden noch besser umsetzen.

UF: Was finden Sie denn vor, wenn Sie bei neuen Kunden nach der Gefährdungsbeurteilung fragen?

MH: Das ist sehr unterschiedlich. Oft komme ich in Unternehmen oder Einrichtungen, nachdem die Behörde da war. Das hat die Mitarbeiter sensibilisiert. Es gibt gerade im Bereich Pflege und Kitas ja sehr viele Träger – und nicht bei allen ist angekommen, dass sie auch für die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zuständig sind.

Neulich habe ich in einer Einrichtung zum Brandschutz unterwiesen. Da kam die Leiterin hinterher auf mich zu und erklärte, dass ihr durch meinen Vortrag erstmals bewusst wurde, dass sie auch für Arbeitsschutz zuständig ist. Dort gab es bisher noch gar keine Gefährdungsbeurteilung. Anderswo stehen dicke Ordner, da bringen wir dann möglichst digital erst mal System rein.

UF: Apropos System – nutzen Sie eine spezielle Software für die Gefährdungsbeurteilung?

MH: Tatsächlich arbeite ich bewusst ohne ein spezielles Software-Tool, sondern ganz klassisch mit Word- und Excel-Dateien.

Zwar habe ich unterschiedliche Systeme getestet. Für meinen Anspruch und den Wunsch, jeden Kunden möglichst individuell zu betreuen, ist jedoch keine separate Software erforderlich.

Digitale Tools können sinnvoll sein. Allerdings sehe ich die Gefahr, dass der Fokus zu stark auf das Tool und zu wenig auf den eigentlichen Inhalt der Gefährdungsbeurteilung gelegt wird. Mein Ansatz ist es daher, die Gefährdungsbeurteilung fachlich fundiert, praxisnah und passgenau zu erstellen – unabhängig von vorgegebenen Softwarestrukturen.

UF: Nun sind ja die Führungskräfte für die Gefährdungsbeurteilung zuständig. Wie bekommen Sie die bei dem Thema mit an Bord?

MH: Ich beginne mit einer gemeinsamen Begehung. Diese Beobachtungen legen die Basis für eine Gefährdungsbeurteilung.

Mein Protokoll erläutere ich dann der Geschäftsführung und wir sprechen über mögliche Maßnahmen. So sind die Verantwortlichen bei allen Schritten involviert.



Tipp von Mario Holz

Wichtig ist es, auch die speziellen Arbeitsplätze im Blick zu haben. Zum Beispiel sind in der Pflegeeinrichtung oder Kita auch die Arbeitsprozesse der Reinigungskräfte und der Köchin in eine Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen.

UF: Wie sieht es aus mit den psychischen Belastungen? Die spielen ja gerade in sozialen Berufen eine wichtige Rolle.

MH: Nicht nur dort, sondern überall dort, wo Menschen im Kundendienst tätig sind, sollte genauer hingeschaut werden. Dabei geht es nicht allein darum, rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, sondern es kommt darauf an, die Mitarbeitenden wirksam zu schützen.

Im Mittelpunkt sollte stets die Verantwortung derjenigen stehen, die für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zuständig sind.



Tipp von Mario Holz

Ermutigen Sie Ihre Beschäftigten, auch scheinbar kleine psychische Belastungen zu dokumentieren. Sehen Sie es so ähnlich wie beim Verbandbuch: Da wird auch notiert, wenn sich jemand in den Finger schneidet. Aus kleinen Verletzungen, auch psychischen, können sich mit der Zeit ernsthafte Erkrankungen entwickeln.



Mario Holz

ist Inhaber von MH-Consulting | Arbeitssicherheit mit Sitz in Brüggem (NRW). Gemeinsam mit seinem Team berät er bundesweit, mit besonderem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, Unternehmen verschiedenster Branchen.



So organisieren Sie die Dokumentationspflichten strategisch

Dokumentation gilt vielen als lästige Pflicht. Dabei ist sie das einzige sichtbare Ergebnis systematischer Arbeitsschutzarbeit. Was nicht dokumentiert ist, gilt im Zweifel als nicht durchgeführt. § 6 Arbeitsschutzgesetz verlangt ausdrücklich die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, der festgelegten Maßnahmen und der Überprüfung ihrer Wirksamkeit. Die Frage ist also nicht, ob Sie dokumentieren, sondern wie strukturiert und steuerbar. (WB)

1. Dokumentation ist Führungsinstrument – keine Ablage

Eine schlecht organisierte Dokumentation erkennen Sie sofort:

- mehrere Versionen derselben Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen ohne Termin oder Verantwortlichkeit
- Ordner, die nur bei Audits geöffnet werden

Dokumentation darf kein Archiv sein. Sie muss ein Steuerungswerkzeug sein. Fragen Sie sich:

- Kann ich innerhalb von 2 Minuten sagen, welche Maßnahme überfällig ist?
- Sehe ich auf einen Blick, welche Gefährdungsbeurteilung zuletzt aktualisiert wurde?
- Ist klar geregelt, wer Dokumente freigibt und wer sie aktualisiert?

Wenn Sie diese Fragen nicht mit „Ja“ beantworten können, fehlt Struktur.

2. Struktur statt Formularsammlung

Ein häufiger Fehler: Es existieren zahlreiche Formulare – aber kein System, das diese Sammlung strukturiert. Sinnvoll ist:

- eine einheitliche Gliederung aller Gefährdungsbeurteilungen
- eine klare Versionskennzeichnung
- feste Verantwortlichkeiten
- eine zentrale Maßnahmenliste

Vorlagen sind hilfreich – aber nur, wenn sie konsequent gleich aufgebaut sind. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte immer dieselben Kernfelder enthalten:

- Gefährdung
- Risikobewertung (vor Maßnahmen)
- festgelegte Maßnahmen
- Risikobewertung (nach Maßnahmen)
- Termine für die Maßnahmenumsetzung
- Verantwortliche Person
- Wirksamkeitskontrolle

3. Bewerten Sie Risiken konkret statt gefühlt

Der schwierigste Teil der Dokumentation ist oft die Risikobewertung. Viele bleiben hier vage und bewerten ausschließlich mit: „hoch“, „mittel“ und „gering“. Das ist wenig belastbar. Sie müssen allerdings nachvollziehbar darstellen:

- Wie groß ist das Risiko vor der Maßnahme?
- Wie verändert sich das Risiko durch die Maßnahme?

Bewährt hat sich eine einfache Matrix aus:

- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Schwere der möglichen Verletzung bzw. Folgen

Wichtig ist nicht die mathematische Perfektion, sondern die Nachvollziehbarkeit. Entscheidend sind 3 Punkte:

- Die Bewertung muss durch konkrete Beispiele belegt sein.
- Die Veränderung durch die Maßnahme muss begründet sein.
- Ein eventuell verbleibendes Restrisiko muss vertretbar sein (mit Begründung).

4. Maßnahmen brauchen kontrollierbare Abläufe

Eine Maßnahme ohne Termin und Verantwortliche ist keine Maßnahme. Führen Sie eine zentrale Maßnahmenliste mit:

- eindeutiger Identifikationsnummer
- Bezug zur GBU
- Beschreibung
- verantwortlicher Person
- Frist
- Status
- Datum der Wirksamkeitsprüfung

5. Setzen Sie auf eine systematische Aktualisierung

Gefährdungsbeurteilungen dürfen nicht statisch bleiben. Unterscheiden Sie zwischen regelmäßigen Prüfterminen (z. B. jährlich) und begründen Sie die festgelegten Intervalle (vor allem bei Änderungen) und einer anlassbezogenen Überprüfung bei:

- neuen Arbeitsmitteln
- neuen Arbeitsprozessen
- Unfällen oder Beinaheunfällen
- organisatorischen Änderungen
- neuen Gefahrstoffen

Auch diese Überprüfung muss dokumentiert werden – selbst wenn sich nichts geändert hat.



Fazit

Eine klar strukturierte Dokumentation entlastet im Alltag, erleichtert Prüfungen und macht Arbeitsschutz steuerbar. Digitale Werkzeuge können diesen Prozess unterstützen – entscheidend ist jedoch nicht die Software, sondern die Systematik dahinter. Struktur, Verantwortlichkeiten und regelmäßige Überprüfung bleiben die Grundlage jeder belastbaren Gefährdungsbeurteilung.

Auf dieser Seite finden Sie konkrete Antworten auf Fragen an die Redaktion – oder gelungene Praxisbeispiele und Arbeitshilfen, die sich direkt im Betrieb als unverzichtbare Unterstützung erwiesen haben.

Welche Frage bewegt Sie?

Womit haben Sie gute Erfahrungen in der Praxis gemacht?

Schicken Sie uns eine E-Mail, wir würden uns freuen, Ihr ganz persönliches Thema hier aufgreifen zu dürfen.



Unser Beratungsservice

Haben Sie eine individuelle Frage?

Schreiben Sie einfach an:

gefaehrungsbeurteilungplus@safetyxperts.de

Unser Chefredakteurs-Team hilft Ihnen gerne und ruft Sie innerhalb von 3 Werktagen zurück.

„Wie bewerte ich die Wirksamkeit von PSA zwischen ‚Best Case‘ und ‚Worst Case‘?“

Gerd F., Korbach: *„Die Schutzwirkung unserer PSA ist teilweise nur gegeben, wenn mehrere Voraussetzungen erfüllt sind: korrekter Sitz, richtige Anwendung, einwandfreier Zustand und sachgerechte Lagerung. Bewerte ich die Wirkung unter optimalen Bedingungen oder muss ich den ‚Worst Case‘ zugrunde legen?“*

Werner Böcker: PSA ist keine technisch deterministische Maßnahme. Ihre Wirksamkeit hängt von vielen Faktoren ab. Genau deshalb darf die Risikobewertung nicht vom theoretischen Idealfall ausgehen. Bewertet werden muss der realistisch zu erwartende Zustand im betrieblichen Alltag. Das bedeutet: Sie berücksichtigen nicht den optimalen Laborzustand, aber auch nicht den Ausnahmefall grober Fehlanwendung. Maßgeblich ist, wie zuverlässig Sie die Rahmenbedingungen organisatorisch absichern.

Stellen Sie sich dazu drei Fragen:

- Ist die Auswahl fachlich geeignet und auf die Tätigkeit abgestimmt?
- Sind Unterweisung, Kontrolle und Ersatzbeschaffung verbindlich geregelt?
- Wird die Anwendung regelmäßig überprüft?

Sind diese Punkte systematisch abgesichert, können Sie die Schutzwirkung in der Risikobewertung ansetzen. Fehlen diese Sicherungen, muss das Restrisiko höher eingestuft werden.

Die Dokumentation sollte daher nicht nur die Neubewertung enthalten, sondern auch die Bedingungen benennen, unter denen diese Bewertung gilt. So machen Sie transparent, dass die Wirksamkeit der PSA an organisatorische Voraussetzungen geknüpft und nicht automatisch gegeben ist.

„Muss der Pkw-Parkplatz im Winter genauso geräumt werden wie ein Gehweg?“

Jürgen M., Nürtingen: *„Wenn es wie in diesem Winter sehr oft geschneit hat, passierte es manchen Arbeitnehmern, dass sie auf dem Parkplatz ausgerutscht sind. Der Betriebsrat hat dies bemängelt und fordert, dass der Parkplatz wegen des Arbeitsschutzes genauso wie der Gehweg gestreut und geräumt werden muss. Ist das rechtens?“*

Jürgen Loga: Tatsächlich ist das immer wieder ein Streitfall, weshalb es dazu 2025 sogar eigens ein Urteil des Amtsgerichts München gab (Az. 173 C 24363/24), das dies verneint.

Laut dieser Rechtsprechung müssen Parkplatzbetreiber lediglich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren dafür sorgen, dass Nutzer ihre Fahrzeuge grundsätzlich sicher erreichen können. Eine lückenlose Eisfreiheit wird ausdrücklich nicht verlangt. Dazu meint das Gericht auch, dass einzelne glatte Stellen oder punk-

tuelle Eisplatten sich im Winter kaum vermeiden lassen und deshalb für sich genommen noch keine Haftung begründen. Erst wenn eine allgemeine Glätte ignoriert wird oder erkennbare Gefahrenquellen völlig unbeachtet bleiben, liegt eine Pflichtverletzung vor.

Und auch der Nutzer hat Verantwortung: Wer bei Schnee und Eis ein Gelände betritt, muss mit typischen Gefahren rechnen und entsprechend Vorsicht walten lassen. Das Risiko kann nicht einseitig auf den Eigentümer abgewälzt werden.

Unterm Strich: Für Unternehmen bedeutet das Entwarnung. Solange angemessene Räummaßnahmen ergriffen werden und keine flächendeckende Glätte herrscht, besteht für vereinzelte Glatstellen keine Haftung.

Eine permanente, flächendeckende Räumung ist rechtlich nicht erforderlich.



MUSTER-GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

So arbeiten Sie mit den Muster-Gefährdungsbeurteilungen

Alle Muster-Gefährdungsbeurteilungen bekommen Sie in Form eines Excel-Dokuments mit mehreren Blättern. Mit einem Mausklick auf die Reiter am unteren Rand schalten

Sie zwischen den einzelnen Blättern um. Sie erreichen das jeweils vorherige oder nächste Tabellenblatt alternativ auch mit der Tastenkombination Strg + Bild auf / Bild.

Die Reiter der Muster-Gefährdungsbeurteilung:

- 1. Deckblatt
- 2. Gefährdungen und Maßnahmen
- 3. Gefährdungsfaktoren
- 4. Risikomatrix
- 5. Rechtsgrundlagen
- +

- 1. Deckblatt:** Hier tragen Sie die Angaben zum Unternehmen, zur Betriebsorganisation und zu den beteiligten Akteuren ein. Nicht vergessen: Hier finden Sie auch Felder für die Unterschriften!
- 2. Gefährdungen und Maßnahmen:** Hier legen Sie die zu untersuchenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten fest, erfassen und bewerten die Gefährdungen und dokumentieren die Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung.
- 3. Gefährdungs- und Belastungsfaktoren:** Hier finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Gefährdungsaspekte zur Orientierung hinsichtlich der Vollständigkeit Ihrer Gefährdungsbeurteilung.
- 4. Risikomatrix:** Dies ist eine Hilfe zum Bewerten und Beurteilen von Gefährdungen und Risiken, die es ermöglicht, anhand eines Ampelsystems den Handlungsbedarf abzuschätzen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** Hier sind die jeweils relevantesten und aktuellsten Dokumente aus dem staatlichen und dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk, ggf. auch weitere Dokumente wie DIN-Normen, Branchenrichtlinien etc. für Sie zusammengestellt.

» TIPP

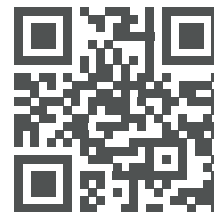
Die Zusammenstellung der Rechtsbezüge dient nicht nur als Grundlage für die festzulegenden Schutzmaßnahmen, sondern legt gemeinsam mit den Ergebnissen Ihrer Gefährdungsbeurteilung die Basis für Unterweisungen und Betriebsanweisungen.

» HINWEIS

Die Reiter sind farblich hinterlegt: blau für den Verwaltungs-Teil, rot für den Arbeits-Teil und grün für den Informations-Teil. Je nach Thema können hier weitere nützliche Blätter hinzukommen, z. B. zu spezifischen Gefährdungsaspekten einer Maschine, Anlage oder Tätigkeit.

Laden Sie zu **jeder Themenausgabe** ganz einfach die **Muster-Vorlagen** herunter.

www.safetyxperts.de



Impressum

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PLUS erscheint 1-mal monatlich + Supplemente bei SafetyXperts, einem Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53177 Bonn, Telefon: 0228 955499, Fax: 0228 3696486, Internet: www.safetyxperts.de, E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • ISSN 2193-2913 • Vorstand: Richard Rentrop • Erscheinungsweise: 20 x pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Jürgen Loga, Löwenstein; Werner Böcker, Hamm; Uta Fuchs, Ratzeburg • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am

Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Alle Angaben in GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PLUS wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by Safety Xperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: U1 peopleimages.com – AdobeStock.com, S. 4 Werner Böcker, S. 8 Uwe Holz.

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechterformen gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.





Wie entwickelte sich 2025 in Deutschland die Fehlerkultur?

Das DGUV Barometer Arbeitswelt 2025 stellt fest, dass Arbeitnehmer eine sinkende Fehlerkultur beobachten, also öfter fahrlässig gearbeitet wird. Wie viele beobachteten dies am Arbeitsplatz?

- 19 %
- 22 %
- 29 %

Richtige Antwort: 29 % der Befragten sind der Meinung, dass die Sorgfalt beim Arbeiten abgenommen hat.



In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

Damit es nicht unter die Haut geht!
Wirksamer Hautschutz ist bei vielen Tätigkeiten sinnvoll

Mitarbeiterbefragung – darauf kommt es an!
Auswahl der Fragen, Durchführung und Auswertung

Standards ja – Routine nein!
Mit der Gefährdungsbeurteilung flexibel bleiben



SAFETY XPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit